

Fragenkatalog des Stadtteilbeirates Gröpelingen zum Großbrand in der Louis-Krages-Straße am 28.04.2020

Vorbemerkung:

Auf dem Gelände hat es bereits in den Jahren 2009, 2012 und jetzt wieder 2020 Brände gegeben, wovon 2 Einsätze zu den größten Bränden der Nachkriegsgeschichte in Bremen zählen. Der Hallenkomplex von der Straße bis zu Uferkante ist ca. 500 Meter lang. Jetzt ist der hintere Teil bis zur Mitte abgebrannt. D.h., das beim Brand des vorderen Teil die Brandquelle bis zu 500 Meter näher an der Wohnbevölkerung wäre.

1. Welche Materialien sind in dem noch stehenden Hallenkomplex verbaut?
2. Wie wird die Menge der verbauten Asbestmaterialien und ggf. gefährlichen Materialien in dem noch stehenden Hallenkomplex zu anderen Bestandsbauten in Bremen eingeschätzt?
3. Welchen Brandschutz (z.B. Brandschutzmauern, Sprinkleranlagen) haben die noch stehenden Hallen? Entspricht der Brandschutz den Vorschriften eines heutigen Neubaus?
4. Was war die Brandursache für den Brand im April 2020?
5. Warum war der Feuerwehr beim Eintreffen nicht bekannt, in welchem Umfang Asbest verbaut ist und das die Brandlast in den Hallen dessen weiträumige Verteilung auslösen würde? Sieht die Feuerwehr hier gesetzlichen Handlungsbedarf, damit sie bei zukünftigen Einsätzen auch über die möglichen Gefahren von Altbestandsbaukörpern informiert ist?
6. Werden die noch stehenden Hallen durch eine Firma genutzt die entsprechend untervermietet oder gibt es mehrere Eigentümer? Wie sind die gesetzlichen Haftungsverhältnisse im Brandfall wenn z.B. Untermieter Dinge lagerten die sie nicht lagern durften?
7. Was brannte an Lagerware in den vernichteten Hallenkomplexen und was wird in den noch bestehenden Hallenkomplexen gelagert bzw. welche Genehmigungen hatten und haben die Eigentümer für die Lagerung? Es gab die Aussage auf der Sitzung des Stadtteilbeirates am 24.06.2020, dass Elektrofahrräder mit Akkus verbrannt sind. Sind diese Fahrräder mit Akkus nicht als Gefahrgut einzustufen bzw. hatte die Firma eine Genehmigung zu deren Lagerung? Es gibt Berichte, dass in Hallen auf dem Gelände Wohnmobile mit entsprechenden Gas- und Treibstoffvorräten untergestellt werden.
8. Welche Art von Arbeiten wie z.B. Holzbearbeitung dürfen in den Hallen ausgeführt werden? Welche Art von technischen Gerätschaften dürften in den Hallen aufgestellt bzw. verwendet werden? Gibt es Vorschriften für die verwendeten Lagergeräte wie etwa nur den Einsatz von Elektrostaplern die nur außerhalb der Alt-Hallen geladen werden dürfen?
9. Welche Vorschriften für Instandhaltungsarbeiten in den Hallenkomplexen, wie z.B. die Entfernung von brandgefährdeten Lagerwaren vor feuergefährdeten Arbeiten gibt es?

Der Großbrand im Jahr 2009 soll im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen entstanden sein.

10. Vorbehaltlich der Beantwortung vorgenannter Fragen ergibt sich derzeit die Annahme des Stadtteilbeirates, dass ein Neubau einer Halle heute erheblich höhere Brandschutzauflagen hätte. Daraus leitet sich die Frage ab, inwieweit Lagerhöchstmengen vorgeschrieben werden können, die den unterschiedlichen Brandschutzstandard berücksichtigen? Es gab die Aussage auf der Sitzung des Stadtteilbeirates am 24.06.2020, dass einige der abgebrannten Hallen bis zur Hallendecke mit Holz/Plastikpaneelen „vollgestopft“ waren. Dieser Umstand und der geringe Brandschutz der Hallen führten zu einer enormen Hitzeentwicklung
11. Ergänzung zu vorgenannt: Wenn solche Auflagen von Seiten der Behörden nicht vorgeschrieben werden können, wäre es dann möglich das die Gebäude- bzw. Feuerversicherung derartige Vorschriften erlässt? In Anbetracht der Brandhistorie wäre dann ein behördlicher Hinweis an die Versicherung angebracht.
12. In welchen Abständen wurden bzw. werden die Auflagen von der Gewerbeaufsicht vor Ort kontrolliert?

Nach den Bränden in den Jahren 2009, 2012 und 2020 auf dem Gelände schätzt der Stadtteilbeirat die Wahrscheinlichkeit als erhöht ein, dass auch der restliche Hallenkomplex noch abbrennt. Der Stadtteilbeirat fordert aufgrund dieser besonderen, in Bremen in diesem Ausmaß in Jahrzehnten einmaligen Brandhistorie eine Überprüfung, inwieweit für den noch stehenden Hallenkomplex eine Nutzungseinschränkung bzw. Nutzungsuntersagung verfügt werden kann, bis zumindest die asbesthaltigen bzw. gefährliche Stoffe ausgetauscht sind. Das dies bautechnisch möglich ist, zeigt der von der Firma vorgenommene Dach austausch (oder nur Überdeckung?) an einer noch stehenden Halle.

Unabhängig davon fordert der Stadtteilbeirat, das nur ungefährliche Güter gelagert werden dürfen – also auch als Teilprodukte keine Batterien, kein Treibstoff etc.. Evtl. heute noch erlaubte Arbeiten mit Maschinen in den Hallen, die die Brandgefahr erhöhen, müssen untersagt werden.

Die begründeten Forderungen des Stadtteilbeirates werden dadurch untermauert, das auf dem Areal bereits heute ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, um dort Hallen mit heutigen Baustandards auch beim Brandschutz zu errichten. Nach dem Großbrand im Jahr 2009 ist dies auf einer Teilfläche auch geschehen.